
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

**am Freitag, den 30.08.2013
im Gemeindehaus in Braunshorn**

**Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.40 Uhr**

Der Sitzung ging eine Ortsbegehung im Ortsteil Braunshorn voraus, die von 19.00 Uhr bis Sitzungsbeginn durchgeführt wurde.

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Markus Becker als Vorsitzender (für den noch erkrankten Ortsbürgermeister Heribert Glockner);

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Norbert Schneider, Heinz-Jürgen Hofrath, Andreas Stockel, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Karl-Heinz Rippel, Leopold Brandl, Klaus Dietrich, Kurt Hickmann.

es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner, die Ratsmitglieder Thomas Liesenfeld und Michael Seibel sowie die stellvertretenden Ortsvorsteher von Ebschied, Jürgen Schäfer und von Dudenroth, Patrick Parthen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 23.08.2013 sowie mit der Einladung vom 20. August 2013.

Vor dem eigentlichen Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der etatmäßige Schriftführer, Herr Kurt Hickmann, um Entlastung gebeten hat. Auf Grund weiterer ihm übertragenen Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde bittet er darum, einen neuen Schriftführer zu benennen. Nach Abfrage im Rat erklärt sich Klaus Dietrich bereit, für die anstehende Sitzung als Schriftführer zu fungieren. Für die künftigen Sitzungen muss neu entschieden werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 6 und im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 4 ergänzt bzw. erweitert. Dem Antrag wird zugestimmt und somit wird die ergänzte Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juni 2013

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Jahresrechnungen 2009 und 2010

In Einführung erläutert der Vorsitzende, dass jedem Ratsmitglied mit der Einladung zur aktuellen Ortsgemeinderatssitzung auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 übersandt worden sind. Er verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Braunschorn vom Dienstag, 27.08.2013 um 18.00 Uhr in den Räumen der Verbandsgemeinde Kastellaun, in deren Verlauf die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 geprüft wurden. Zu weiteren themenbezogenen Ausführungen übergibt er das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Kurt Hickmann.

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Kurt Hickmann teilt mit, dass an vorgenannter Sitzung die Ausschussmitglieder Norbert Schneider und Andreas Stockel teilgenommen haben. Ferner anwesend waren Herr Heinz-Lauf von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung – dieser zugleich als Schriftführer- sowie der Erste Beigeordnete Markus Becker in Vertretung des Ortsbürgermeisters. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde eine Niederschrift sowie ein Prüfbericht gefertigt. (Dieser ging an die Ratsmitglieder) Kurt Hickmann stellt dar, dass unter Beachtung der Fülle der vorgelegten Unterlagen lediglich eine stichprobenartige Prüfung der Finanzvorfälle in 2009 und 2010 erfolgen konnte. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist jedoch der Auffassung, dass diese stichprobenartige Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung darstellt.

2.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse stellen sich demnach wie folgt dar:

Jahresabschluss zum 31.12.2009

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 5.378.010,26 € |
|----|--|----------------|

2.	Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	40.604,66 €
3.	Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	61.747,94 €
4.	Den Jahresfehlbetrag nach Verrechnung der 5 Haushalts- Vorjahre	40.604,66 €

Jahresabschluss zum 31.12.2010

1.	Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit	5.361.477,54 €
2.	Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	59.005,49 €
3.	Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	111.647,23 €
4.	Den Jahresüberschuss nach Verrechnung des Rechnungs- ergebnisses 2009 von	18.400,53 €

Über die Feststellungen der Jahresrechnungen 2009 und 2010 ergeht der

Beschluss – einstimmig-.

2.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nach erfolgter Darstellung des Vorsitzenden werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2009 und 2010 **genehmigt.**

2.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Ab. 1 Satz 1 und 2 GemO)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kurt Hickmann, bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie deren vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Es ergeht folgender **Beschluss – einstimmig-:**

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie deren vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 Entlastung erteilt. Die Betroffenen (Markus Becker, Carsten Hetzert und Wolfgang Hetzert) haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

3. Vorstellen von Bestattungsmöglichkeiten

Der Ortsgemeinderat Braunshorn hat unlängst eine Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen. Regelungsgegenstand war hier die Aufnahme des §

15 a, worin Urnen-Kissen-Grabstätten behandelt sind. Begleitend hierzu erfolgte auch eine Änderung der Friedhofssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren. In § 1 dieser Satzung wird für die Überlassung einer solchen Grabstätte eine Gebühr in Höhe von 500 € erhoben.

Eine solche Satzungsänderung ergibt sich nunmehr auch für die Anlage und Gebührenerhebung von *Rasengräbern*. Es handelt sich hierbei um eine Reihengrabstätte, jedoch lediglich mit einem liegenden Grabmal versehen. Der Vorsitzende stellt anhand von Lichtbildern vorhandene Grabstätten auf den Friedhöfen Longkamp und Monzelfeld zur Ansicht vor. Er erklärt, dass sich Herr Weishaupt, der zu der Sitzung eingeladen war, entschuldigt hat und nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Analog der Regelungen zu den Grabmalen der Urnen-Kissen-Grabstätten (§ 15a Abs. 3 der Satzungsänderung) soll nach Auffassung des Ortsgemeinderates das Grabmal eines Rasengrabes ebenso in einer Größe von 0,40 m x 0,60 m mit einer Stärke von 0,12 m hergestellt sein.

Nach Beratung zu dem zu erhebenden Gebührensatz einigt sich der Rat auf 1.000 Euro. Man ist einhellig der Meinung, dass die Gemeinde für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren für die Grabpflege zuständig ist und der Betrag somit als angemessen angesehen wird.

Der Vorsitzende stellte eine entsprechende Mustersatzung vor, in der in § 13 b die Anlage von Rasengräbern geregelt ist. Auch hierzu ist eine Änderungssatzung der Friedhofsgebühren erforderlich. Die Mustersatzung wird so angenommen.

Der Vorsitzende klärt weitere Details mit der Verbandsgemeinde (u.a. Abstandsregelungen von Urnen-Kissen- und Rasengräbern)) und legt dem Rat die Satzungsänderungen vor.

Beschluss-einstimmig-

Die vorgelegte Mustersatzung wird angenommen und soll in die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde aufgenommen werden. Der Gebührensatz für eine Reihengrabstätte als Kissen- Grabstätte wird auf 1000,-€ festgesetzt.

Der Vorsitzende soll in einer späteren Gemeinderatssitzung die Abstände der verschiedenen Grabstätten untereinander und die komplette Friedhofssatzung dem Rat vorlegen.

4. Erneuern der Zuwege auf dem Friedhof in Braunschorn

Der Vorsitzende stellt ein Angebot der Firma KT Gala Bau in Ebschied vor, das die Pflasterneugestaltung der beiden Zuwegungen zu den Grabreihen auf dem Friedhof in Braunschorn zum Inhalt hat. Es fand in der Vergangenheit ein Ortstermin statt, bei dem der Vorsitzende Markus Becker, sowie die Ratsmitglieder Kurt Hickmann und Klaus Dietrich Herrn Tillmanns von der Fa. KT Gala Bau gegenüber die gewünschte Bauausführung erläuterten. Herr Tillmanns machte hierbei Vorschläge zur Wahl der Verbundsteine und der Ausführung, um ein weitgehend einheitliches Bild zum bestehenden Hauptweg herzustellen.

Gemäß dem nun vorliegenden Angebot der Fa. KT Gala Bau in Ebschied; es wurden keine weitere Angebote von den nachgefragten Firmen, Weishaupt in Schwarzen und Baggerbetrieb Steffen in Beltheim abgegeben; beläuft sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Pflasterarbeiten auf 5.125,38 Euro (incl. Mwst). Nach detaillierter Überprüfung des Angebotes ergeht folgender

Beschluss – einstimmig:-

Die Firma KT Gala Bau wird mit der Ausführung der Pflasterarbeiten auf dem Friedhof Braunshorn zum Angebotspreis in Höhe von 5.125,38 € Euro beauftragt.

5. Durchführung von Straßenausbesserungsarbeiten

Mit entsprechendem Schreiben wurden im Februar diesen Jahres beim Bauhof der Verbandsgemeinde erforderliche Arbeiten in den Ortsteilen angemeldet. Hier wurden unter anderem auch Fahrbahnschäden im Kirchweg in Braunshorn (entlang des Spielplatzes) aufgezeigt. Bei einem Ortstermin erklärte der Bauhofleiter, Herr Emmel dem Vorsitzenden, dass eine Erneuerung der Deckschicht erforderlich sei. Jedoch ist von seiten des Bauhofes eine Überteerung nicht in voller Fahrbahnbreite zu leisten. Dies bedingt, dass sich ein Ansatz in der Fahrbahndecke ergibt, der wiederum zu vergießen wäre. Nach Ansicht des Rates stellt dies keine zufriedenstellende Lösung dar. Das vorliegende Angebot des Bauhofes beläuft sich auf 3.671,00 € Euro.

Im Birkenweg in Dudenroth ist das Vergießen von Fahrbahnrisen/-fugen erforderlich. Über diese Arbeiten liegt ein Angebot des Bauhofes in Höhe von 1.722,00 € Euro vor. Eine Überprüfung dort ergab auch, dass unmittelbar vor dem Buswartehäuschen Straßenaufbrüche nicht verfugt/vergossen worden sind.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, sich zunächst mit dem Architekturbüro Reuter/Ternes zu beraten. Mit diesem Ergebnis wird über die Durchführung der Arbeiten dann entschieden.

6. Türen Außentoiletten Gemeindehaus Dudenroth

Am Gemeindehaus in Dudenroth ist eine Erneuerung der Eingangstüren zu der Herren- und der Damentoilette erforderlich. Ortsvorsteher Carsten Hetzert führt aus, dass ihm ein Angebot von der Fa. Brandl, Braunshorn vorliegt. Von Seiten der Fa. Hebel in Klosterkumbd ist noch kein Angebot eingegangen. Die Lieferung der beiden Türen soll lt. Angebot der Fa. Brandl zu einem Preis von 2.017,80 € Euro (incl. MwSt) erfolgen. Der Einbau soll in Eigenleistung erfolgen. Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss – einstimmig:-

Die Fa. Brandl wird mit der Lieferung der beiden Türelemente für die Damen- und die Herrentoilette am Gemeindehaus in Dudenroth zum Angebotspreis von 2.017,80 (incl. MwSt) beauftragt. Der Einbau erfolgt in Eigenleistung. Der Betroffene (Leopold Brandl) hat gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 GemO wegen Ausschließungsgrund an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

7. Mitteilungen und Anfragen

a) Drainagearbeiten Friedhof Ebschied

Der Vorsitzende gibt an, dass sich die ausgeführten Drainagearbeiten durch die Fa. KT Gala Bau auf dem Friedhof in Ebschied nicht unwesentlich verteuert haben. Ausschlaggebend hierfür waren nicht vorhersehbare Vorarbeiten, wie das Entfernen von massiv eingewachsenem Wurzelwerk sowie Stein- und Betonresten auf der Rückseite des Friedhofes. Erst im Anschluss konnten dort die geplanten Arbeiten erfolgen. Die aufgelaufenen Mehrkosten führten hierdurch zu einem erhöhten Rechnungsgesamtbetrag in Höhe von **9.083,91 Euro**. Der Vorsitzende begründet gegenüber dem Ortsgemeinderat die Kostensteigerung im Vergleich zum Angebotspreis von 4.135,25 Euro anhand der vorgelegten Rechnung, der Beauftragung durch den Gemeinderat Eck- Reinigungsschächte verbauen zu lassen, der Verlängerung der Drainage und mit eigenen Feststellungen vor Ort sowie der Schilderung der Gemeindearbeiter. In den Kosten sind auch mit 161,54€, die Arbeiten der Erweiterung des Entwässerungsgraben am Weiher „Vogel“ in Dudenroth enthalten. Der Rat stimmt dem erhöhten Rechnungsbetrag zu.

b) Vorschläge Ehrenamtspreis

Auf Initiative der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises können von Bürgern Vorschläge für den sogenannten –Ehrenamtspreis- vorgelegt werden. Hierzu können Vordrucke auch im Internet (www.rheinhunsrueck.de) genutzt werden. Die Vorschlagsfrist endet am 15.10.2013.

c) Pflege von Gewässern dritter Ordnung

Nicht zuletzt wegen eines konkreten Einzelfalles stand die Frage im Raum, ob es sich bei Entwässerungsgräben um Gewässer dritter Ordnung handelt. Dies wurde von seiten der Verbandsgemeindeverwaltung nun so bejaht. Für die Pflege der eigentlichen Entwässerungsgräben ist somit die Verbandsgemeinde zuständig. Die Entfernung des Bewuchses links und rechts des Grabens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers/Nutzers. Die Verbandsgemeinde gewährleistet ein störungsfreies Ablaufen des Gewässers.

Hierzu wird aus dem Rat angemerkt, dass an der Fischbach die Verrohrung unterhalb des Wäldchens nicht mehr erforderlich ist und somit zurückgebaut werden sollte, da die Rohre verstopft sind. Weiterhin gibt Ratsmitglied Andreas Stockel an, dass der Entwässerungsgraben hinter seinem Anwesen in Dudenroth versandet ist und ausgehoben werden muß.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die betroffenen Bürger über das Amtsblatt öffentlich informiert werden sollten. Außerdem sollte abgeklärt werden, wer die offenen Gräben an den Stellen pflegt, wo Sträucher und Hecken über den Graben verlaufen.

d) Grabräumung Friedhof Braunshorn

Im Amtsblatt wurden die betroffenen Angehörigen der Reihengräber auf dem Friedhof Braunshorn, deren Ruhezeit abgelaufen ist, aufgefordert, die Grabstätten zu räumen. Hinsichtlich der nun anstehenden Räumung dieser Grabstätten setzen sich der Vorsitzende/der Ortsvorsteher sowohl mit der Fa. Weishaupt als auch mit den Angehörigen in Verbindung.

e) Straßenbeleuchtung Braunshorn

Im Zuge der Hauptwartung der Straßenbeleuchtungsanlage Braunshorn durch das RWE wurde festgestellt, dass an insgesamt 6 Leuchten eine Umrüstung der vorhandenen Quecksilberdampflampen auf Natriumdampflampen nicht möglich ist. Hier wäre ein kompletter Austausch der Leuchten erforderlich. Nach mehrmonatiger Prüfung wurde von der RWE Idar-Oberstein nun schriftlich angeboten, den Leuchtentausch zu einem Preis von 2.900,03 € durchzuführen. An das Angebot hält sich RWE 6 Monate gebunden. Der Rat sieht derzeit keine Notwendigkeit aktuell zu entscheiden.

Um 21.55 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.